



Flugzeugaufnahme von Sing-Sing

OSSIP DYMOW:

Zuchthausrevolte!

(Autorisierte Übersetzung von O. Gabrielli)

... 20, 25, 55, 99 Jahre Zuchthaus — so lautet das Gerichtsurteil, und der laufende Sensationsprozeß ist beendet. Die Zeitungen werden ihn nicht mehr erwähnen, das Publikum beruhigt sich, vergißt, wendet sich neuen Aufsehen erregenden Fällen zu.

Aber für den Heros des Prozesses, für den Verurteilten, ist es erst ein Anfang. Das frühere, alte Leben ist zu Ende, es beginnt ein neues — das Gefängnisleben.

Hart sind die Strafen der amerikanischen Rechtsprechung. „Onkel Sam“ liebt keinen Spaß. Das europäische Gerichtsverfahren kennt nicht so strenge, oft grausame Urteilssprüche. Für einen Diebstahl, für einen Bankerott, einen gefälschten Scheck, einen Schuß, der nicht traf, den bloßen Versuch einer verbrecherischen Tat, werden Jahre und Jahrzehnte schärfster Gefängnisstrafe verhängt. Den Schofför eines Millionärs, den man im Schlafzimmer der Dame — notabene, im Pyjama des Herrn — erwischte, stellte man, um den Skandal zu vertuschen, unter Mordanklage und verurteilte ihn zu 55 Jahren Zuchthaus. Ein gewisser Mischtschenko, der mir aus dem furchtbaren Gefängnis in St. Questin schrieb, war 25 Jahre lang wegen Nötigung einer Protistuierten (!) interniert. Solcher Beispiele gibt es die Menge. Natürlich „sitzen“ auch viele zu Recht.

Die Grausamkeit und Unerbittlichkeit solcher Verurteilungen wird teilweise dadurch erklärt, daß in der Zeit vor der Einführung der Quote — wie übrigens auch heute noch — Amerika das Welt-Zentrum für alle unerwünschten, unbrauchbaren, verbrecherischen Elemente war. Hierher, in dieses Land der Freiheit, flohen jene, die in Europa das Gesetz zu fürchten hatten. Hier war es bequem, sich zu verstecken, bequemer noch, seine Tätigkeit zu entfalten. Vor etwa 25 Jahren wimmelten New York, Chikago, Philadelphia und andere große Städte von Verbrechern jeglichen Kalibers. Es bedurfte ultra-scharfer Maßnahmen, um gegen dieses Übel anzukämpfen. Manches hat sich in der